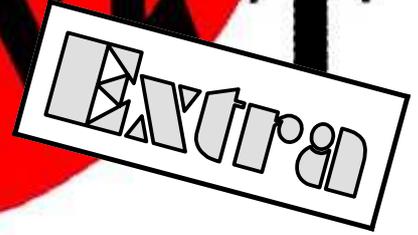


# BLICKPUNKT

Kommunales Mitteilungsblatt der DKP Heidenheim  
V.i.S.d.P DKP Heidenheim Ulrich Huber



BLICKPUNKT Nr. 03

September 2014

Jahrgang 43

## Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP

(Transatlantic Trade and Investment Partnership)

zerstört historisch erkämpfte,  
soziale und demokratische  
Rechte, die Arbeiter- und  
Gewerkschaftsrechte in der  
Bundesrepublik Deutschland

Wem nützt dieses  
Abkommen?



TTIP: Das Abkommen im Interesse der Multis!

**Was ist das** Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)? Es ist ein Freihandels- und Investitionsabkommen, das derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird. Das Hauptziel von TTIP besteht in der Beseitigung **regulatorischer „Hindernisse“**, die potentielle Gewinne der transnationalen Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks beschränken. Bei diesen **„Hindernissen“** handelt es sich jedoch um einige unserer wertvollsten Sozialstandards, Verbraucherschutzrechten, Umweltvorschriften, Öffentlichen-, Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrechten. Mit anderen Worten: Es steht alles zur Disposition. Alle unsere sozialen und demokratischen Errungenschaften. Die Amerikanisierung Euroas würde damit eingeleitet.

-Wollen das die Menschen in der BRD und in Europa?-

Eine Diskussion über Freihandel (TTIP)  
Die IHK Ostwürttemberg lädt ein

Wer ist die Industrie- u.  
Handelskammer Ostwürttemberg?

Sie ist die Interessensorganisation der Wirtschaft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit. Es herrscht Zwangsmitgliedschaft der Unternehmen in Ostwürttemberg. Die IHK erfüllt hoheitliche Aufgaben anstelle des Staates. Es ist ein Selbstverwaltungsorgan der regionalen Wirtschaft und hat so gemäß ihrem öffentlich-rechtlichen Status direkten Einfluss auf die örtlichen wie auch auf die regionalen, politisch-, parlamentarischen Entscheidungen.

Die IHK's sind neben dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) der wichtigste Arm vor Ort zur knallharten Interessenvertretung der Multis, der Industrie- und der Handelsmonopole. Hinter diesen Interessensorganisationen stehen Millionäre und natürlich auch ihre wirtschaftliche Macht.



## Ist Dr. Inge Gräßle CDU Europa-Abgeordnete wirklich unwissend?

Sie will als EU Parlamentsmitglied in Erfahrung bringen was Helmut Althammer, Präsident der IHK Ostwürttemberg, Thomas Vetter, Vorstandsvorsitzender der Aradex AG Lorch, Lars A. Rosumek, Senior Vice President Corporate Communications als Unternehmervetreter und vom einzigen Arbeiter- oder Bürgervertreter, vom Ersten Bevollmächtigten der IG-Metall wissen, was am TTIP gut und böse ist. Gleichzeitig soll damit Licht in das Dunkel einer verunsicherten Bürgerschaft gebracht werden.

## Sonderklagerecht der internationalen Investoren

Ist das TTIP einmal ratifiziert wäre ein Ausstieg aus der Freihandelszone zwischen den USA und der EU/BRD nicht mehr möglich. Die Verpflichtung zur **Liberalisierung** unserer nationalen Ökonomie wäre für alle Beteiligten auf allen staatlichen Ebenen bindend.

Das geplante Investitionsschutzabkommen USA/EU-BRD räumt ausländischen Investoren Sonder-Klage-Rechte gegen Staaten ein, wenn sie ihre Rendite durch nationale Verordnungen, Verträge und Gesetze geschmälert sehen.

Hinzu kommt, dass Streitigkeiten zwischen den Multis, den transnationalen Konzernen (TNK) und EU-Staaten nicht vor ordentlichen nationalen Gerichten, sondern vor Schattengerichten, einer sogenannten Paralleljustiz abgewickelt werden

### Frage an MdEP Frau Dr. Gräßle:

„Halten Sie die Sonder-Klage-Rechte der multinationalen Konzerne, damit ihre Gewinn- und Renditeinteressen, die zu Lasten der nationalen, demokratischen und sozialen Rechten und gegen das Allgemeinwohl, somit zu Lasten der abhängig Beschäftigten gesichert werden, für zulässig und richtig?“

### Investoren-Klagen gegen das Allgemeinwohl z.B. Vattenfall

Vattenfall (Schweden) fordert wegen der nach dem Atomausstieg (Fukushima) verfügten Stilllegung der Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel in einem Verfahren von 2012, mehr 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz von der Bundesregierung (dem Steuerzahler)



## Unsere historisch erkämpften Arbeitermitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte werden mit TTIP zerschlagen

Da die Kluft zwischen Arm und Reich in der EU seit den 1980er Jahren beharrlich steigt, dies vor allem durch den wachsenden Reichtum der obersten 10% der Top-Verdiener, muss davon ausgegangen werden, dass sich wohlhabende Familien auch zukünftig einen überproportionalen Teil der Einkommenszuwächse aneignen. Da TTIP keine Erhöhung von Spitzensteuersätzen oder Vermögenssteuern beinhaltet, werden die Reichen der EU-Länder immer reicher, die Armen aber werden immer ärmer und zugleich aber auch immer mehr.

Doch auf welches Niveau müssten deutsche Löhne sinken, um US-Investoren dazu zu bringen, in Deutschland statt in China zu investieren? Eine TTIP-

Ein sehr einseitig ausgewähltes Auditorium. Ein Vertreter von attac und ein Vertreter der Partei die

Linke hätten dem Ziel zur ausgewogenen Aufklärung einer verunsicherten Bevölkerung an der Seite der IG-Metall gut getan.

Frau Dr. Gräßle, gewählte CDU EU-Abgeordnete für unseren Wahlkreis, ist der Bevölkerung verpflichtet.

**Demgemäß richten wir unsere Fragen und Anliegen, in Sorge um unsere demokratische und soziale Zukunft nur an Sie, Frau Dr. Inge Gräßle:**



(Fortsetzung von Seite 2)

Analyse der IG Metall vermutet daher, „dass die Lohnkosten einmal mehr ins Zentrum der Auseinandersetzung um mehr Wettbewerbsfähigkeit rücken und eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, an deren Ende die Beschäftigten die Verlierer sind.

Tatsächlich droht mit den Amerikanern ein besonders unfairer Wettbewerb, da US-Unternehmen mit einer überaus gewerkschaftsfeindlichen Politik Kostensenkungen durchsetzen. So haben die USA sechs der acht



Die Folgen sind unübersehbar: Dabei siedeln sich viele deutsche Unternehmen bevorzugt in den 24 Bundesstaaten im Süden und Westen der USA mit sogenannten „Right to Work“-Gesetzen an, die die Gründung und vor allem die Finanzierung von Gewerkschaften erheblich erschweren. So finden sich etwa

die Autofabriken von BMW, Mercedes Benz und VW sowie zahlreiche Zulieferer in den südöstlichen „Right to Work“-Bundesstaaten South Carolina, Alabama und Tennessee. Der Anti-Gewerkschaftskurs zahlt sich für die Unternehmen aus: In den gewerkschaftsfreien US-Betrieben sind nicht nur die Löhne niedriger, sondern auch Beiträge zu Betriebsrenten und Krankenversicherungen. Baut TTIP nun noch mehr Handelsschranken gegenüber US-Waren ab, werden Exporteure aus den gewerkschaftsfreien Zonen der USA hier noch wettbewerbsfähiger. Der Schmutzkonkurrenz würde Tür und Tor geöffnet. Hinzu kommt, dass die US-amerikanischen Union-Busting-Methoden immer häufiger nach Europa exportiert und an die hiesigen Bedingungen angepasst werden. Deutsche Unternehmen beauftragen ebenfalls Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen und PR-Agenturen, um Streiks zu verhindern, Scheingewerkschaften zu gründen, Betriebsräte zu sabotieren oder eigene Betriebsratslisten aufzustellen. Daneben könnten Anwaltsfirmen die Unternehmen künftig dazu motivieren, die TTIP-Sonderklagerechte dafür zu nutzen, Entschädigungen bei neuen Arbeitsgesetzen, Streiks oder anderen Arbeitsk Kampfmaßnahmen einzuklagen, so wie dies bereits mehrfach geschah.



### Von den USA nicht unterzeichnete ILO-Konventionen

- 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
- 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- 29: Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit
- 100: Gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- 111: Abschaffung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

### Von den USA unterzeichnete ILO-Konventionen

- 105: Abschaffung der Zwangsarbeit
- 182: Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation erst gar nicht unterzeichnet, darunter die beiden für gewerkschaftliche Organisierung essenziellen zur Vereinigungsfreiheit (ILO-Konvention 87) und zu Kollektivverhandlungen (Tarifverhandlungen (ILO-Konvention 98).

Entsprechend räumt das US-Arbeitsrecht den Unternehmen erhebliche Spielräume ein, um die Gründung von Gewerkschaften und das Führen von Tarifverhandlungen zu behindern oder gänzlich zu vereiteln.

### Frage an MdEP Frau Dr. Gräßle:

„Wollen Sie Frau Dr. Gräßle die historisch gewachsenen Errungenschaften der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die Sozial- und Mitbestimmungsrechte mit einer über den Ozean schwappenden Amerikanisierung, mit dem von der EU angestrebtem transatlantischen Abkommen opfern und in Frage stellen?“

## Der öffentliche Dienst, unsere öffentliche Daseinsvorsorge ist durch TTIP in Gefahr. Politische Kampfansage gegen den Neoliberalismus

Die TTIP-Verhandlungen erfolgen auch vor dem Hintergrund der harten Auseinandersetzung zwischen den zahlreichen Bürgerinitiativen, die die Daseinsvorsorge als öffentliches Gut verteidigen, und einer EU-Kommission, die keine Möglichkeit auslässt, öffentli-

che Dienstleistungen in private Hände zu legen und bereits vollzogene Privatisierungen unumkehrbar festzuschreiben. Dennoch behauptet die EU-Kommission unermüdlich, TTIP habe nichts mit der Privatisierung

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen zu tun. Doch stellt sich dann die Frage, warum diese nicht gleich aus dem Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission ausgeklammert wurden. Dieses nämlich verdeutlicht ganz im Gegenteil, dass öffentliche Dienste sehr wohl in erheblichem Maße unter Druck kommen können. So verfolgt die EU laut Mandat das Ziel, Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, das EU und USA in all ihren bisherigen Freihandelsabkommen eingegangen sind. Ferner sollen „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“ erfasst und gleichzei-

tig „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ erschlossen werden. Solche Verhandlungspämisse stellen aber die „Zusage“, die Trinkwasserprivatisierung nicht anzutasten, in Frage.

Zu Recht fürchten daher US-amerikanische Nichtregierungsorganisationen, dass die EU im TTIP entsprechende Liberalisierungsforderungen auch an die Adresse der USA richten wird, zumal die großen europäischen Wassermultis sich längst auf dem US-Markt tummeln. Die beiden französischen Konzerne Veolia Environnement und Suez Environnement sowie die britische Severn Trent gehören zu den fünf größten Wasserunternehmen der USA. ★

### Frage an MdEP Frau Dr. Gräßle:

1. Können Sie Frau Dr. Gräßle, den anwesenden Gästen der IHK-Veranstaltung versichern, dass die Liberalisierungs- und Privatisierungsziele der kommunalen Trinkwasserversorgung im Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen zwischen den USA und der EU nicht angetastet werden?
2. Halten Sie den transatlantischen Ausschreibungszwang, der auch kommunale Dienstleistungen und Investitionen betrifft, für gegenstandslos?

## Verbraucherschutz unter Beschuss

Es gelte die aktuelle Diskussion über TTIP, so Herr Althammer, IHK-Präsident, (HZ 25.07.2014) zu versachlichen. „Chlorhühnchen“ dürfen nicht den Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Freihandelsabkommens verstellen.

Es geht aber um Chlorhühnchen, Herr Althammer. Reiche Männer werden sich mit BIO-Produkten aus dem Talhof verköstigen. Arme Familien und Hartz IV-Empfänger dagegen sind auf US-Billigsthühnchen -Chlorhühnchen- aus den Supermärkten angewiesen. Der Blick ist daher nicht verstellt. Denn es geht nicht nur um Reiche, sondern um eine übergroße Mehrheit im Lande, die auch ihr Recht, einen Anspruch auf naturbelassene und nicht genmanipulierte Nahrungsmittel haben. ★

Die Unterhändler zum TTIP verschweigen notorisch, dass sich das EU-Mandat für die TTIP-Verhandlungen grundsätzlich auf sämtliche für Ernährung und Verbraucherschutz relevanten Bereiche erstreckt. So schließt der Abschnitt über „Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse“ die sogenannten „gesundheits-polizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen“ ein. Damit sind staatliche Regulierungen gemeint, die den Gesundheitsschutz von Menschen, Tieren und Pflanzen betreffen, etwa die Lebensmittelsicherheit oder

die Risikobewertungen und Zulassungsverfahren für Gentechnik, Pestizide, Antibiotika, Aromen und Zusatzstoffe. Alle diese Verfahren sollen durch „gegenseitige Anerkennung“ oder „Harmonisierung“ so weit dereguliert werden, dass sie keine „unnötigen Handels- und Investitionshemmnisse“ mehr darstellen. ★



### Frage an MdEP Frau Dr. Gräßle:

1. „Liebe Frau Dr. Gräßle, sind Sie der Meinung, dass unsere ostälblerische und noch relativ unbelastete Region, mit ihrem hohen Anspruch auf naturgemäße Produkte, mit genmanipulierten Nahrungsmitteln aus Übersee in Supermärkten überschwemmt werden darf?“
2. Da viele schwerwiegende Themen zum TTIP, wie z.B. die hormonellen und genmanipulierten Schadstoffe in Lebensmitteln sowie das Fracking nicht angesprochen werden konnten, halten Sie es für möglich, dass bei weiterer Aufklärung und genauerer Informationen die CDU-Deutschland dieser neoliberalen und verbraucherfeindlichen Wirtschaftsentwicklung eine Absage erteilt?



**Ihre Antworten bitte auch schriftlich an die DKP Heidenheim**

Verwendete Quellen: „TTIP: Die Kapitulation vor den Konzernen“ PowerShift e.V. - „Angriff auf Löhne und Umwelt“ ver.di - „Wirtschafts-Nato TTIP Stop!“ isw-Report Nr.97 - „SOPOInfo 24“ IGMetall - „DasTTIP“ Rosa Luxemburg Stiftung Büro Brüssel